

Stellungnahme der Volkshochschulen im Kreis Wesel zur Anhörung des Integrationsausschusses „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen verbessern“ am 08.05.2019

Die Volkshochschulen im Kreis Wesel befürworten die Initiative, Integrationskurse zu verbessern und unterstützen viele der von den Fraktionen genannten Verbesserungsvorschläge. Die Volkshochschulen im Kreis Wesel arbeiten seit vielen Jahren konstruktiv mit dem BAMF zusammen, unterstützen in allen Punkten die Stellungnahme des VHS-Landesverbandes von Herrn Dedeurwaerder-Haas, machen jedoch diesbezüglich folgende ergänzende Vorschläge zur Optimierung der Integrationskurse:

1. Ausweitung des Integrationskurs-Zugangs für alle geflüchteten Menschen.
2. Verpflichtende und vergütete Zwischentests, zum Beispiel nach jeweils einem Modul von 100 UE (aber ohne den formalen Aufwand der Abschlusstests)
3. Modifizierung und Ausbau der Orientierungskurse (besonders im Hinblick auf nachhaltige Integration und Teilhabe, Exkursionen, praxisorientiertes Projektlernen, z.B. in Rollenspielen, Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, kommunalen Akteuren, Ehrenamtlichen, Verbraucherzentralen etc.), auskömmliche Finanzierung der Orientierungskurse, Änderung des Testformats Leben in Deutschland von Multiple-Choice auf offene Fragen
4. flexiblere Handhabung der Stundenkontingente der Teilnehmenden: Rückstufungen sind bisher nicht ohne finanzielle Verluste für den Träger zu leisten. Teilnehmendenzahlen in den höheren Modulen sinken und finanzielle und organisatorische Risiken für die Träger steigen. Das Stundenkontingent der zurückgestuften TN ist verbraucht, bevor sie eine sinnvolle Prüfungsvorbereitung mitbekommen haben. Derzeit besuchen immer mehr TN mit teils nicht ausreichendem Stundenkontingent unsere Volkshochschulen. Hier wäre ein System wünschenswert, dass sich im Stundenkontingent am Leistungsniveau des Teilnehmenden orientiert. Andernfalls werden ggf. Teilnehmende mit zu wenigen Stunden abgewiesen oder mit sehr geringen Erfolgschancen auf ein zu hohes Kursniveau bzw. in die Prüfung beraten.
5. Anderes Prüfungsformat für weniger lerngewohnte Menschen im Alphabetisierungs-Integrationskurs – Der bisherige Deutschtest für Zuwanderer ist für viele Teilnehmende eines Alphabetisierungskurses zu anspruchsvoll. (mehr Zeit, größerer Schrifttyp, LiD-Test mündlich ablegen)
6. bessere Handhabung bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme: Sanktionsmöglichkeiten für Träger ausbauen, wenn Teilnehmer sehr oft fehlen. Bisher kann der Träger TN kaum sanktionieren, außer mit einer Kursabmeldung, die finanziell allerdings zulasten des Trägers geht.
7. Kleinere Kursgrößen mit höherer Garantievergütung gerade für den mittelstädtischen und ländlichen Raum: maximal 18 TN in allgemeinen

- Integrationskursen, maximal 12 TN in Integrationskursen mit Alphabetisierung, um Lernerfolge zu fördern und die Prüfungserfolgsquoten zu steigern.
8. Ausbau von Lernbegleitung, sozialer Begleitung und Kinderbetreuung mit geringerem bürokratischen Aufwand (Verletzung Datenschutz, Verletzung Vertrauensverhältnis durch Dokumentation/Protokolle) in allen Integrationskursarten sowie in berufsbezogenen BAMF-DeuFöV-Kursen und bessere Vergütung für diese Tätigkeiten, die ansonsten für Kursträger und SozialpädagogInnen im Wettbewerb des Arbeitsmarkts unattraktiv sind.
 9. Größere Verzahnung von Sprache und Beruf durch Integrationskurs plus 150 Unterrichtsstunden Berufsorientierung sowie Grundkenntnisse in Textverarbeitung und webbasierte Stellensuche.
DeuFöV-Kurse plus 200 UE Berufsorientierung plus Bewerbungstraining.
größere Gestaltungsfreiheit der Kursträger für Kurse, die einen gleichzeitigen Spracherwerb bei Voll- oder Teilzeitberufstätigkeit ermöglichen.
 10. Bildungsketten: stärkere Vernetzung der lokalen Akteure und Bekanntmachung der landes-, bundes- und ESF-finanzierten Angebote im Sinne von funktionierenden Bildungsketten. Wünschenswert sind übersichtliches, zentrales Informationsmaterial, um zeitnahe Einmündungen in andere Maßnahmen zu gewährleisten.
 11. Anerkennung des sehr hohen zeitlichen Verwaltungsaufwands für die Kursträger, der in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dieser sollte sich in einer Anhebung der Trägerpauschale darstellen, auch um den Trägern im vom BAMF öffentlich-rechtlich geförderten Bereich eine Festeinstellung der Kursleitenden zu ermöglichen. Bisher werden bundesweit weit überwiegend die Lehrkräfte als freiberufliche Honorarkräfte bezahlt.
 12. mehr Beratung und Förderung der Teilnehmenden und Kursleitenden: Abbau der Bürokratie mit dem BAMF, weil die methodisch-didaktische Beratung der Kursleitenden und die Lernberatung der Teilnehmenden oft zu kurz kommt, weil VHS und Kursleitende vor allem mit Listen, Listenführung, BAMF-Formulare etc. beschäftigt sind.
 13. verbindliche und einheitliche für die Kursträger vergütete Einstufungs- und Abschlusstests für den DeuFöV-Bereich (A 1 bis C 1). Dies würde die Objektivität und Vergleichbarkeit der Kurse und Träger erhöhen und qualifiziertere Ergebnisse erwarten lassen.
 14. Dass DeuFöV-Kurse durch maximal 12 Tage unterbrochen werden dürfen, ist pädagogisch nicht sinnvoll, weil durch die Verpflichtung für die Träger zum „Durch-Unterrichten“ in den Ferien die Fehlzeiten von schulpflichtigen Eltern in die Höhe getrieben werden oder eine Teilnahme von vornherein erschwert wird. Im Sinne gleicher Chancen auf Bildung führt dies zu einer Ungleichbehandlung. Abhilfe kann hier durch eine seitens des BAMF hinreichend auskömmlich finanzierte Kinderbetreuung aller schulpflichtigen Kinder bis 14 Jahre geschaffen werden, die den Trägern die Ausgestaltung eines entsprechenden KiBe-Angebots oder eine entsprechende Kooperation ermöglicht.

gez.

Andreas Brinkmann für die Volkshochschulen im Kreis Wesel
(Direktor der VHS Wesel – Hamminkeln – Schermbeck)